

Einwilligung zur Anlage von Nutzern in LernSax

Zur Einwilligungspflicht im Rahmen der LernSax-Nutzung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und der Sächsische Datenschutzbeauftragte teilen die Auffassung, dass die schulinterne elektronische Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern vom Erziehungs- und Bildungsauftrag nach § 1 SächsSchulG erfasst ist und daher keiner weiteren Einwilligung bedarf, sofern diese nicht außerhalb eines pädagogischen Kontextes mit Dritten erfolgt. Hinsichtlich der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern wird auf § 2 Abs. 1 Satz 3 SächsEGovG verwiesen, der eine einwilligungsfreie Nutzung ermöglicht, sofern diese verschlüsselt erfolgt.

Da alle Informationen in LernSax transportverschlüsselt übertragen werden, kann auf die schriftliche Einwilligungen von Lehrkräften, Schülern und Eltern zur Nutzung von LernSax im Schulalltag verzichtet werden.

Einwilligungen werden erst erforderlich, wenn eine Kommunikation außerhalb des pädagogischen Kontextes mit Dritten erfolgt, die nicht Teil des Schulverbundes sind. Wir verweisen für diesen Fall auf unsere Nutzungsbedingungen, die in 4.1 Abs. (3) formulieren: "Die Nutzung der Dienste von LernSax ist ausschließlich bildungsbezogenen Zwecken vorbehalten. Eine private Nutzung außerhalb des Bildungskontextes Ihrer Einrichtung ist nicht zulässig."

Damit entfällt die Einholung von Einwilligungen für die Nutzung von LernSax.

Wir empfehlen im Rahmen transparenten Handelns über die Nutzung von LernSax sachgerecht zu informieren. Dies gilt vor allem bei Minderjährigen, die keine rechtsgültige elektronische Zustimmung zu Vertragsinhalten und Nutzungsbestimmungen bekunden können. Dies kann in Form eines Informationsblattes geschehen oder auch in Form mündlicher Belehrungen. Für die unbegrenzte, weltweite Freigabe von E-Mail für minderjährige Schüler empfehlen wir jedoch weiterhin, eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen, um den Anforderungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu genügen.

Quelle: <https://www.lernsax.de/link.php?1131362%7C/>

Damit verbunden entfällt die Möglichkeit der Ablehnung der Nutzung durch die Personensorgeberechtigten!